



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Natur



# Managementplan für das FFH-Gebiet Radeberge Kurzfassung





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Radeberge“  
Landesinterne Nr. 167, EU-Nr. DE 3748-304

#### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866 7237  
E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2  
14467 Potsdam  
Telefon: 033201 / 442 - 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen  
Arnold-Breithor-Straße 8  
15754 Heidensee / OT Prieros  
Telefon: 033768 969-0  
Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen  
LB Planer+Ingenieure GmbH  
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

planland GbR  
Pohlstraße 58, 10785 Berlin  
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50  
[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin  
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161  
[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH  
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf  
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433  
[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Traubeneichen-Naturverjüngung (Elena Frecot 2018)

Potsdam, im April 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.  
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## 1 Gebietscharakteristik

Das etwa 286 Hektar große Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Radeberge“ (EU-Nr. DE 3748-304, Landes-Nr. 167) befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald 3 km südöstlich von Pätz im Naturpark „Dahme-Heideseen“ (siehe Abb. 1). Es liegt in den Gemeinden Heidensee und Bestensee sowie im Amt Schenkenländchen.

Innerhalb des Naturparks repräsentiert das FFH-Gebiet zusammen mit den in der Nähe befindlichen FFH-Gebieten „Dubrow“ und „Katzenberge“ die für den Naturraum typischen Kiefern-Traubeneichen-Mischwälder auf Moränenstandorten. Die im FFH-Gebiet noch zahlreich vorhandenen Alteichen sind Lebensraum u.a. der seltenen Holzkäferarten Heldbock und Hirschkäfer. Im Südwesten befindet sich der Paddenpfuhl umgeben von großflächigen Moorbildungen. Ein weiteres Moor („Militz-Luch“) liegt im Nordosten des Schutzgebietes. Der Paddenpfuhl, umliegende Kiefernforsten sowie eine ehemalige Deponie liegen mit 48 ha Fläche im Naturentwicklungsgebiet (Totalreservat).

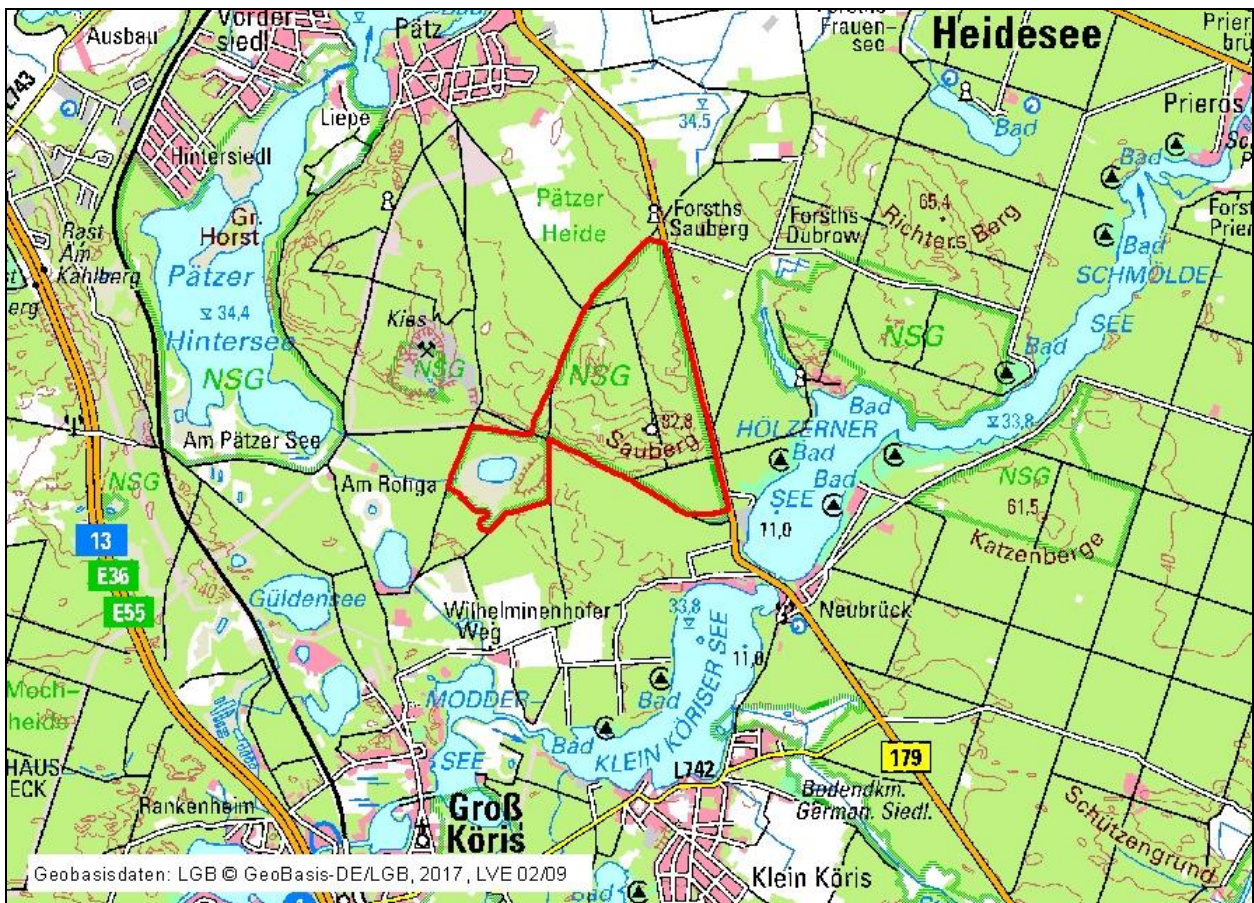


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Radeberge“ (Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet „Radeberge“ steht als gleichnamiges Naturschutzgebiet seit 2004 unter Schutz. Darüber hinaus befindet es sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“. Es wurde im Jahr 2000 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung durch die EU.

### Charakteristische Lebensräume und Arten

Wälder und Forsten nehmen mit ca. 260 ha etwa 90 % der Gebietsfläche ein. Der Anteil der Nadelholzforsten (überwiegend Kiefernforsten) umfasst etwa 70 % der FFH-Gebietsfläche. Naturnahe Eichen-

wälder, kleine Erlenbruchwälder sowie ein Flechten-Kiefernwald repräsentieren die standortgemäß natürlichen Waldgesellschaften auf ca. 48 ha Fläche (überwiegend geschützte Biotopflächen). Bemerkenswert ist ferner die hohe Zahl dickstämmiger Alteichen in den Kiefernforsten des Gebietes.

Gewässer, Moore und Sümpfe nehmen etwa 7% der Gebietsfläche ein. Laubgebüsche und Feldgehölze frischer bis nasser Standorte haben sich in Randbereichen des Moors am Paddenpfuhl angesiedelt.

Insgesamt nehmen gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) ca. 21 % der Gebietsfläche ein, siehe folgende Tabelle.

**Tab. 1: Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Radeberge“**

Biotopklassen	Größe [ha]*	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,03	0,01	0	0
Standgewässer	5,0	1,8	5,1	1,8
Moore und Sümpfe	15,5	5,4	15,5	5,4
Gras- und Staudenfluren	2,1	0,7	0,05	0,02
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	12,6	4,4	0,1	0,05
Wälder	53,4	18,7	39,4	13,8
Forsten	206,3	72,1	0	0
Äcker	0,5	0,2	0	0
Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,1	0,4	0	0
<b>Summe</b>			<b>60,2</b>	<b>21,1</b>

\* = Auswertung der Hauptbiotope (Flächen-, Linien-, Punktshapes, BBK 2018)

Als wertgebende Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) vorhanden. Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist ebenfalls für das FFH-Gebiet „Radeberge“ gemeldet.

Zu den weiteren, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen gehören verschiedene Fledermausarten, Moorfrosch (*Rana arvalis*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Kranich (*Grus grus*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) sowie einige stark gefährdete Gefäßpflanzen, Moose und Flechten.

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die **grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen** der Managementplanung beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) der Gewässer, Moore und Wälder (LRT 3140, 7140, 7210\*, 9190, 91D0\*) sowie auf die Vorkommen der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*).

Ein wichtiges Ziel auf Gebietsebene ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung der Moorkörper und des Paddenpfuhls. Indirekte Entwässerungswirkungen resultieren aus der Bestockung in den oberirdischen Einzugsgebieten. Für einen langfristig natürlichen Wasserhaushalt der Moore ist die Fortführung des Waldumbaus von großer Bedeutung. Die vorhandenen Nadelholz-Bestockungen sollten entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation zu Laubholz-(Nadelholz-) Mischbeständen aus standortheimischen Baumarten umgewandelt werden.

Zur Vernetzung der Habitatflächen von Heldbock und Hirschkäfer in den FFH-Gebieten „Radeberge“ und „Dubrow“ sollen Eichenreihen an ausgewählten Forstwegen gepflanzt werden. Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen grundsätzlich keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Zu den flächenkonkret ausgewiesenen Maßnahmen vgl. Kap. 3.2 und 3.3.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Art und des Umfangs der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

## **2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140)**

Der Paddenpfuhl gehört mit knapp 5 ha Fläche dem Lebensraumtyp „Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (LRT 3140) an. Der Erhaltungsgrad wurde als gut (B) bewertet. Eine Gefährdung des Gewässers besteht durch natürliche Verlandungsprozesse sowie zusätzlich durch den Klimawandel. Eine Gewässernutzung findet nicht statt. Eine mögliche Gefährdung durch Stoffeinträge aus Sickerwässern der angrenzenden, stillgelegten Deponie kann derzeit nicht seriös eingeschätzt werden.

Die für den LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (7140) vorgeschlagenen Maßnahmen (Waldumbau, stoffliche Untersuchungen) begünstigen zugleich den LRT 3140, siehe folgendes Kapitel. Darüber hinaus werden für den Lebensraumtyp 3140 keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen geplant.

## **2.2 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

Der Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist rund um den Paddenpfuhl sowie im Militz-Luch auf insgesamt 4,5 ha Fläche vertreten. Der Erhaltungsgrad ist auf knapp 2 ha gut (B), jedoch im FFH-Gebiet überwiegend nur als mittel bis schlecht zu bewerten (C). Gefährdungen und Beeinträchtigungen bestehen u.a. durch die Ausbreitung von Schilf (*Phragmites communis*) sowie durch das zeitweilige, oberflächliche Trockenfallen der Moore.

Für die Vorkommen des LRT innerhalb des Naturentwicklungsgebietes besteht keine Möglichkeit, den gebietsspezifischen Zustand des Lebensraumtyps durch ein aktives Management zu verbessern.

Als Erhaltungsmaßnahme wird auf ca. 12 ha im oberirdischen Einzugsgebiet der beiden Moore ein Waldumbau der dort ca. 70- bis 80-jährigen Kiefernforsten vorgeschlagen, zur langfristigen Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate. Dazu werden Saat oder Voranbau mit standortgerechten Laubbäumen (vorrangig der Trauben-Eiche) sowie eine Einzäunung zum Schutz vor Schwarz- und Rehwild vorgeschlagen. Die Maßnahmen zum Umbau der Kiefernbestände sollten mittelfristig (innerhalb von 10 Jahren) eingeleitet werden.

Als Entwicklungsmaßnahme werden Untersuchungen des Grundwassers hinsichtlich der Nährstoff- und Schadstoffeinträge der aus der Deponie austretenden Sickerwässer empfohlen.

## **2.3 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210\*)**

Kalkreiche Sümpfe mit Vorkommen der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*), als prioritär zu erhaltender LRT 7210\*, sind am Paddenpfuhl gewässerbegleitend mit 1,2 ha Fläche vorhanden. Der Erhaltungsgrad wurde als hervorragend (A) bewertet. Es handelt sich um die größten Bestände des LRT im Naturpark „Dahme-Heideseen“.

Erhaltungsmaßnahmen sind aufgrund der hervorragenden standörtlichen Voraussetzungen (Kalkmudden) nicht notwendig. Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps waren nicht festzustellen. Darüber hinaus trägt die oben beschriebene Maßnahme zum Waldumbau im Einzugsgebiet des Paddenpfuhls langfristig zu einer erhöhten Grundwasserneubildung bei und ist somit ebenfalls förderlich für das Vorkommen des LRT 7210\*.

## **2.4 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)**

Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Bestände des Lebensraumtyps 9190 auf 41,4 ha Fläche zu erhalten, einzelne Vorkommen sind zu einem günstigen Zustand zu entwickeln. Die Erhaltung der 41,4 ha im guten Erhaltungsgrad (B) ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Es handelt sich vollständig um Landeswaldflächen.

Die Ziele der FFH-Managementplanung zur Erhaltung der Eichenwälder und zu deren qualitativer Aufwertung auf Teilflächen (bezüglich Vertikalstruktur, Altersmischung, Lichtstellung, Entnahme gebietsfremder Baumarten) entsprechen weitgehend der im Landeswald üblichen Bewirtschaftung mit der Integration von Naturschutzziele.

Die Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen ist für den guten Zustand der Eichenwälder vorrangig. Alteichen, Biotopbäume, dickstämmiges stehendes und liegendes Totholz und vertikale Wurzelteller sollen im Bestand belassen werden. In noch jungen Beständen des Lebensraumtyps 9190 können die Zielvorgaben nur langfristig erreicht werden.

Um die Waldstruktur der gegenwärtig ca. 80-jährigen, homogen strukturierten Eichen-Bestände zu verbessern, Biotopbäumen, insbesondere Starkeichen sowie der ggf. vorhandenen Traubeneichen-Naturverjüngung ein besseres Lichtangebot zu bieten, sollen diese Bestände mittels einzelstammweiser Entnahme behutsam aufgelichtet werden. In diesem Zusammenhang sollten die Nutzungsmengen in den benannten Beständen abweichend zu den geltenden Ertragstafeln erhöht werden.

Darüber hinaus sollen in einigen Vorkommen des LRT gebietsfremde Baumarten kurz- oder mittelfristig entnommen werden. Bei einer starken Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche in Vorkommen des Lebensraumtyps und in Entwicklungsflächen für den LRT 9190 sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Art zurück zu drängen.

## **2.5 Moorwälder (LRT 91D0\*)**

Ein kleines Vorkommen des prioritär zu erhaltenden Lebensraumtyps „Moorwälder“ (91D0\*) befindet sich westlich des Paddenpfuhls im Naturentwicklungsgebiet. Der Erhaltungsgrad wurde als gut (B) bewertet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen für das Vorkommen bestehen durch den gestörten Wasserhaushalt (indirekte Entwässerung durch großflächig junge Nadelholzforsten im Einzugsgebiet). Möglicherweise besteht eine Gefährdung durch mit dem Grundwasser zuströmende Nährstoffeinträge der aus der Deponie austretenden Sickerwässer.

Die für den LRT „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (7140) vorgeschlagenen Maßnahmen (Waldumbau, stoffliche Untersuchungen) begünstigen zugleich den LRT 91D0\*. Darüber hinaus sind für den Lebensraumtyp keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

## **3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von



Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

### **3.1 Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird auf Gebietsebene als gut (B) bewertet. Der gute Erhaltungsgrad der Art ist gebietsübergreifend zu betrachten, daher ergibt sich für das FFH-Gebiet „Radeberge“ kein Maßnahmenbedarf. Eine deutliche Verbesserung der Habitatqualität des stark in Verlandung befindlichen Paddenpuhls für den Fischotter ist darüber hinaus nicht möglich.

### **3.2 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)**

Die für den Heldbock ausgewiesene Habitatfläche umfasst ca. 70 ha, der Erhaltungsgrad der Art wurde im FFH-Gebiet als gut (B) bewertet.

Da die größte Gefährdung für die Art im FFH-Gebiet von dem altersbedingten Verlust der vorhandenen Brutbäume und der geringen Menge an kurz- oder mittelfristig besiedelbaren Zukunftsbäumen ausgeht, werden entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und für den Hirschkäfer zu erhalten. Nachweisliche Heldbock-Brutbäume sowie Alteichen mit zukünftiger Eignung (Potenzialbäume) sollen behutsam frei gestellt werden. Das Erfordernis wird jeweils im Einzelfall gemeinsam vom Landesforstbetrieb und der Naturparkverwaltung „Dahme-Heideseen“ im 5-jährigen Turnus geprüft.

Für die langfristige Habitatkontinuität sollen in den derzeit ca. 80-jährigen Eichenbeständen bis zu 10 vitale und vorzugsweise Sonderstrukturen aufweisende Eichen je Hektar (ab Brusthöhendurchmesser 40 cm) als „Käfer-Zukunftsbäume“ ausgewählt und markiert werden. Diese Zukunftsbäume sind von aufkommenden Gehölzen weitgehend freizuhalten.

### **3.3 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

Die für den Hirschkäfer ausgewiesene Habitatfläche umfasst ca. 70 ha, der Erhaltungsgrad der Art wurde im FFH-Gebiet als gut (B) bewertet.

Die artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen zielen vorrangig darauf ab, Totholz (insbesondere Stubben) im Bestand zu belassen. Eichen mit Wundstellen („Saftbäume“) sollen im Bestand belassen werden.

Grundsätzlich wirken sich die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock positiv auf die Hirschkäferpopulation aus, da sie auf ein offenes Waldbild mit hohem Lichteinfall abzielen.

Darüber wird zur Unterstützung des artspezifischen Managements eine umfassende Kartierung der besiedelten Bäume bzw. Baumstubben und der Altbäume (mit oder ohne Saftfluss) empfohlen.

## **4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Das Waldgebiet ist ein wichtiger Bestandteil im Biotopverbund mit den Eichenwäldern der FFH-Gebiete „Dubrow“ (DE 3748-307, Landes-Nr. 46) und „Katzenberge“ (DE 3848-304, Landes-Nr. 240). Die Eichenmischwälder sowie die damit verbundenen Vorkommen von Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) stellen zusammen die bedeutendsten Vorkommen dieser Schutzgüter im Naturpark „Dahme-Heideseen“ dar. Kohärenzbeziehungen hinsichtlich der Lebensraumtypen der Gewässer und Moore (LRT 3140, 7140, 7210\*, 91D0\*) sowie in Bezug auf den Fischotter bestehen darüber hinaus zu den umliegenden FFH-Gebieten „Pätzer Hintersee“ (DE3747304), „Heideseen bei

Groß Körös“ (DE 3847309), „Stintgraben“ (DE3848303), „Löptener Fenne und Wustrickwiesen“ (DE3847301) sowie „Dubrow“ (DE3847307).

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung bedeutsam. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt,
- der LRT/ die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL im FFH-Gebiet in Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand innerhalb der Biogeografischen Region dargestellt.

Die Eichenwälder (LRT 9190) sowie die Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer (LRT 3140) befinden sich innerhalb der kontinentalen Region auf europäischer Ebene in einem ungünstigen bis schlechten Zustand. Die Vorkommen dieser FFH-Lebensraumtypen sowie des prioritär zu erhaltenden Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ (7210\*) im FFH-Gebiet besitzen eine große Bedeutung für das Netz Natura 2000. Die Populationen von Heldbock und Hirschkäfer besitzen landesweit ebenfalls eine große Bedeutung für das Netz Natura 2000.

**Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	-	B	-	ungünstig-schlecht
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	-	ungünstig-unzureichend
7210* - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	x	A	-	ungünstig-unzureichend
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	B	-	ungünstig-schlecht
91D0* - Mooorwälder	x	B	-	ungünstig-unzureichend
LUTRLUTR (Fischotter)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
CERACERD (Heldbock)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
LUCACERV (Hirschkäfer)	-	B	-	ungünstig-unzureichend

<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-RL  
<sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt  
<sup>3</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht



Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

